

Der Bürgermeister	Aktenzeichen					Datum 16.06.2014 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Rat	02.07.2014						

Betrifft:

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter auf 102,80 €/mtl.

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung darf die Aufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter, der Lebenszeitbeamter ist, in Gemeinden 102,80 € nicht übersteigen.

Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung in dieser Höhe zu zahlen.